

Grundsätze für die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2021 in Tokio

1. Grundlage für die Nominierung bilden die Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes sowie die Allgemeinen Nominierungskriterien in der Fassung von März 2015, welche unter <http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html> abrufbar sind.
2. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen in Tokio erfolgt durch den Deutschen Behindertensportverband, der gleichzeitig als Nationales Paralympisches Komitee agiert. Zuständig für die Entscheidung ist die Nominierungskommission.
3. Der Nominierungskommission gehören an:
 - Dr. Karl Quade (Vizepräsident Leistungssport)
 - Ute Schinkitz (Stellv. Vorsitzende des Vorstands Leistungssport)
 - Dr. Anja Hirschmüller (Leitende Sportärztin Leistungssport)
 - Dr. Marc Schuh (Aktivensprecher)
 - Johannes Günther (Vertreter der Trainerkommission)

Weitere Vertreter können beratend hinzugezogen werden.

4. Der Vorschlag an die Nominierungskommission erfolgt durch den*die jeweilige*n Bundes- bzw. Cheftrainer*in. Jeder Nominierungsvorschlag ist schriftlich zu begründen.
5. Die Erfüllung der Qualifikationskriterien des IPC in der jeweils aktuellen Fassung ist notwendige Voraussetzung für die Nominierung.
6. Der Vorstand Leistungssport legt darüber hinaus zusammen mit den zuständigen Bundes-/Cheftrainern*innen der jeweiligen Sportarten verbandsinterne Qualifikationskriterien fest. Diese Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance. Die verbandsinternen Qualifikationskriterien stellen ebenfalls eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
7. Sportler*innen und Betreuer*innen werden nur nominiert, sofern sie sämtliche formalen Voraussetzungen erfüllt haben (s. hierzu Allg. Nominierungskriterien).
8. Durch das IPC zugewiesene Quoten (sog. Slots) müssen nicht ausgeschöpft werden. In jedem Fall ist das Kriterium der Medaillenchance nachzuweisen.
9. Sportspielmannschaften, die sich für die Paralympics qualifizieren, werden als Mannschaft nominiert. Die Besetzung der Mannschaft obliegt dem*der jeweiligen Cheftrainer*in. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen. Das Ruderboot PR3Mix4+ wird wie eine Mannschaft behandelt.
10. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z.B. Krankheit; Leistungsabfall; Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist; soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten; Wegfall einer der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen)
11. Der Nominierungstermin ist der 17. Juli 2021.

*(Diese Grundsätze wurden durch den Vorstand Leistungssport am 23.03.2019 verabschiedet
am 21.03.2020 geändert und am 27.11.2020 ergänzt.)*